

# Keramisches Blatt

Wochenblatt für den keramischen Bund  
Industrieverband für die Glas-, Porzellan-, Ziegel-, Grobkeramische und Baustoff-Industrie  
Abteilung des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonnabend. — Bezugspreis 1,20 Mark im Vierteljahr. — Verlag, Schriftleitung und Versandstelle: Charlottenburg 1, Brahestraße 2—5. — Geruf: Amt Wilhelm 5646 und 5647

Nummer 30

Berlin, den 23. Juli 1927

2. Jahrgang

## Kultur und Gewerkschaften.

Man kann es eher harmlos als revolutionär nennen, gut stilisierte Abhandlungen über den sterbenden Privatkapitalismus zu schreiben. Solange das Befinden eines Kranken so ist, wie das des "sterbenden" Kapitalismus, kann er mit solchen "Prophezeiungen" einverstanden sein. Er kann ja in solchem Fall mit mehr Berechtigung als bisher Hilfe verlangen. Die heutige Regierung ist zu mitleidvoll, um solchen Bettlern die Tür zu weisen, auch fehlt ihr dazu der geeignete Mann. Der Privatkapitalismus ist noch recht lebendig und hat sich von seiner Krankheit gut erholt.

Es ist entschieden revolutionärer, aber auch viel schwerer, die Kräfte des Gegners richtig einzuschätzen und ihn dann an der empfindlichsten Stelle zu treffen, als wilde Reden zu halten. Es ist um so schwerer, als viele Hindernisse überwunden werden müssen. Keineswegs richtig ist es aber, nur die Schwierigkeiten des Kapitalismus in den industrialisierten Ländern, besonders in Europa, im Auge zu haben, und es wäre gleichfalls eine falsche Deutung, Konflikte, Zusammenbrüche, Kreditmangel, Arbeitslosigkeit usw. als Zeichen einer kapitalistischen Götterdämmerung anzusehen. Man darf nicht verfehlern, daß aus dem kapitalistischen Chaos, das in unseren Ländern herrscht, eine Vermögens- und Machtzentration aufsteigt. Sicher ist, daß industrielle Konzentration und Vertretung, das privatkapitalistische Monopol, die Führung der Industrie hat, und daß diese wieder mehr und mehr durch das Finanzkapital überboten wird. Das Finanzkapital ist infolge seiner durch nichts gehemmten Beweglichkeit durchaus international. Zum Privatkapital darf man kein volkswirtschaftliches Interesse erwarten und als "nationales" Objekt kommen nur die Binsen in Frage. Trotz aller schmetternden Jubelhymnen aus dem nationalen Lager muß man sich klar darüber sein, daß solche Töne im kapitalistischen Orchester keine große Rolle spielen.

Der unheilvolle Krieg, der die Völker heimsuchte, hat das Kapital nur scheinbar verhindert. Der Krieg hat es schneller ermöglicht, den schmalen Pfad zur Ausnutzung der Länder, die bisher für die Industrie wenig oder noch gar nicht erschlossen waren, zu einer imposanten Heerstraße auszubauen. Wenn es vor dem Kriege, wie beispielweise in England, durch die Eroberung, durch die Diktatur der Profiteure nicht möglich war, eine industriell-kapitalistische Erschließung der Kronländer herbeizuführen, um für den Industriekarren in Manchester oder Lancashire keine gefährliche Konkurrenz zu schaffen, so mußte diese Politik unter dem Zwang des Krieges natürlich eine Wendung erfahren. Die Industrialisierung der Kolonien, besonders Indiens, wurde nach Kräften gefördert. Für den englischen Kapitalismus in seiner Ganzheit war eine solche Aenderung keineswegs gefährlich. Er exportierte eben Kapital statt Waren, was aus dem Mutterlande wurde, war gleichzeitig. Man braucht nicht um das Kapital der englischen Insel besorgt zu sein, vielmehr um die englische Arbeiterschaft und damit den größten Teil der Bevölkerung überhaupt. Aber der Gewinn ist die Hauptrolle, der Bestand des Staates ist für den Kapitalismus Nebensache.

Nicht nur England erfährt die Auswirkung eines solchen wirtschaftspolitischen Umschwunges. Überall hat der Flug nach den unerschlossenen Ländern begonnen. Hierdurch versteht man, warum sich das deutsche Kapital an größere ausländische Mächte anschließt. Welche Sprache auch der Proletariat spricht, er wird von dieser Entwicklung getroffen, er wird durch die wachsende industrielle Reservearme in den Industrieländern bedrängt, er muß es sich daher zur Aufgabe machen, die Hauptursachen zu erforschen, zu bekämpfen und, wenn möglich, zu beheben.

Diese Entwicklung zwingt die Arbeiterschaft zu verschärfster Wachsamkeit, da durch die Konkurrenz ihrer farbigen Genossen eine gefährliche Hemmung für ihren Befreiungskampf entstehen kann. Überall, wo der Kapitalismus ein noch unerschlossenes Feld findet, muß man von Ausbeutungsorgien im wahren Sinne des Wortes sprechen, z. B. in China, in Indien. Wir sehen nur eine Wiederholung dessen, worüber Marx und Engels schon berichtet haben. Im Zeitalter der Technik und der Entfernungsverminderung kann man natürlich wirkungsvolle Mittel als früher anwenden. Gleichheit herrscht nur in der stuporösen Art und Weise des Menschenverbrauchs.

Was der Londoner Korrespondent des "Bombay Chronicle", M. G. Telsai, über die Arbeiter in Bombay, "wie sie leben und sterben unter dem Kapitalismus", erzählt, ist mit Kultur unvereinbar. Es genügt, zu berichten, daß 51 Proz. der unabdingbar alleinstehenden indischen Arbeiter auf Straken, Plätzen und unter Veranden schlafen, weil sie nicht in der Lage sind, die Kosten für Miete aufzubringen. Sobald die Arbeiter in die Städte kommen, sind sie dem Kapitalismus ausgeliefert. Um überhaupt Arbeit zu erlangen, muß versucht werden, den Vorarbeiter zu bestechen. Da die erste Lohnzahlung erst sechs Wochen nach Beginn der Arbeit erfolgt, sind sie gezwungen, Geld zu hohen Zinsen beim Getreidehändler zu leihen. Die Zinsen betragen ungelaßt 75 bis 100 Proz. Der Arme hat zu schweigen, auch wenn er für sein sauer erworbenes Geld schlechte Ware und fälsches Gewicht erhält. Da er nicht lesen und schreiben kann, ist er aussehert, sobald er seinen Daueraufenthalt unter ein elendes Schriftstuhl gesetzt hat. Die Arbeitszeit beträgt zehn Stunden, zwölf Stunden, ja, auch zwei Schichten hintereinander. Damit dem Gesetz, das für Jugendliche halbe Arbeitszeit vorschreibt, entsprochen wird, müssen die Arbeiter, die erst zwischen zwölf und fünfzehn Jahren alt sind, oft hintereinander unter verschiedenen Namen in zwei verschiedenen Betrieben, die vielleicht denselben Unternehmer gehören, schuften. Die Lastträger, Hafenhelfer usw. befürmen für ihre ungeheure schwere Arbeit nur ein Schilling 4 Pence den Tag, vorausgesetzt, daß der Vorarbeiter ihnen den Lohn wirklich gibt. Andere Arbeiter erhalten noch geringere Zahlungen. Unter diesen Umständen ist es selbstverständlich, daß sie mit wenigem zufrieden sein müssen und sich schon freuen, wenn sie nur etwas Reis erhalten können. Die Sklaverei und die schlechte Ernährung drückt das Durchschnittsgewicht eines Fabrikarbeiters auf 9 Pfund. Darüber entzündet man sich jedoch keineswegs. Der offizielle Regierungs-

rapport konstatiert trocken, "daß die Durchschnittsernährung hinter der für die Gesänge vorgeschriebenen Quantität zurückbleibt". Welche Ironie! Hier kann sich der Kapitalismus wirklich austoben. Für notigen Erfolg des eingegangenen "Menschenmaterials" ist schon durch die Natur gesorgt, wenn auch noch so viele in den sterblosen Löchern — worin, oft zusammen mit Vieh, in einem einzigen Raum von 15 mal 12 Fuß (also 184 Quadratmeter) 6 Familien (!) leben — zugrunde gehen; neue erscheinen ja doch immer wieder. Durch ein raffiniert durchdachtes Straf- und Verschuldungssystem legt man den Neulingen die gleichen Schlingen.

Der Gewinnüberschub "östlich des Suezkanals" ist auch dementsprechend. H. N. Brailsford verdanken wir Berichte hierüber für die Textilindustrie. In den Spinnereien im Gangeltal werden 79 Proz. der Welternte an Füllerei verarbeitet. Diese Spinnereien, mit schottischem Kapital gegründet und hauptsächlich den Mutterspinnereien von Dundee gehörig, hatten in den letzten Jahren an Profiten und Steuern zusammen den ungeheuren Ertrag von 300 Millionen Pfund Sterling! Das ist gleich einem Jahresarbeitsverdienst von 90 Proz. des Kapitals! Auf jeden der circa 300 000 Arbeiter hat das schottische Kapital durchschnittlich 100 Pfund Nutzen. Dabei kann man das Einkommen dieser Arbeiter im Verhältnis zu anderen noch sehr gut nennen, da ihr Verdienst im Durchschnitt jährlich die "riesige" Summe von 12 Pfund 10 Shilling ausmacht. 12½ Pfund Arbeitslohn für den Proletarier, 100 Pfund Mehrwert für den Kapitalismus, ein feines Geschäft! Und wie bereits gesagt, ist diese Kategorie Arbeiter noch die bestbezahlte. Wie Brailsford mitteilt, beträgt das durchschnittliche Einkommen eines indischen Arbeiters im Jahre ungefähr 4 Pfund; die Kohlenbergarbeiter haben beispielweise ein schlimmeres Los als die Textilarbeiter gezogen. Trotz allem drängt es die Menschen immer wieder vom Lande in die Stadt, zur Industrie; der Hunger peitscht sie vorwärts und man kann sich klar darüber sein, daß solche Töne im kapitalistischen Orchester keine große Rolle spielen.

Der unheilvolle Krieg, der die Völker heimsuchte, hat das Kapital nur scheinbar verhindert. Der Krieg hat es schneller ermöglicht, den schmalen Pfad zur Ausnutzung der Länder, die bisher für die Industrie wenig oder noch gar nicht erschlossen waren, zu einer imposanten Heerstraße auszubauen. Wenn es vor dem Kriege, wie beispielweise in England, durch die Eroberung, durch die Diktatur der Profiteure nicht möglich war, eine industriell-kapitalistische Erschließung der Kronländer herbeizuführen, um für den Industriekarren in Manchester oder Lancashire keine gefährliche Konkurrenz zu schaffen, so mußte diese Politik unter dem Zwang des Krieges natürlich eine Wendung erfahren. Die Industrialisierung der Kolonien, besonders Indiens, wurde nach Kräften gefördert. Für den englischen Kapitalismus in seiner Ganzheit war eine solche Aenderung keineswegs gefährlich. Er exportierte eben Kapital statt Waren, was aus dem Mutterlande wurde, war gleichzeitig. Man braucht nicht um das Kapital der englischen Insel besorgt zu sein, vielmehr um die englische Arbeiterschaft und damit den größten Teil der Bevölkerung überhaupt. Aber der Gewinn ist die Hauptrolle, der Bestand des Staates ist für den Kapitalismus Nebensache.

In der Praxis wird es ja nicht so leicht vorkommen, daß eine ganze Industrie für immer stillgelegt wird, denn auch der Kapitalist ist an der weitgehenden Ausnutzung der ihm zur Verfügung stehenden Herstellungsmittel interessiert. Innerhalb der gesamten Weltwirtschaft ist für die Arbeitsteilung noch viel freier Raum, ebenso sind Umstellungen möglich, wie in der Textilindustrie. Die Spinnereien von Dundee z. B. haben sich auf die feinere Ware spezialisiert. Der Kapitalismus geht aber überall nach eigenem Ermeilen und Bedürfnis hervor, und das muß geändert werden. Nur durch eine übergeordnete Macht kann eine planvolle Aenderung geschaffen und dem privaten Eigentum ein Siegel vorgeschnitten werden. In England herrscht bereits der Kampf um das Gemeineigentum an Kohle und Kraft, und eine solche Frage müßte in allen Ländern auf der Tagesordnung stehen. Dies ist um so eher gerechtfertigt, als der Staat vielfach für den Ausbau in Industrie und Wirtschaft benutzt wird, ohne — besonders in Deutschland — als wirklicher Teilhaber und Kontrolleur in Funktion zu treten.

Dem Finanzkapital, das heute eine so hervorragende Rolle spielt, muß die gesammelte Kraft der Arbeiterorganisationen entgegengestellt werden. Nachdrücklich ist auf den Einfluß hinzuweisen, den die farbigen Arbeiter auf die soziale Lage ihrer westlichen Genossen ausüben. Daß neben allgemeiner Pflicht gegen den Nebenmenschen der Selbsterhaltungskampf des weißen Proletariats eine Besserung der Zustände anstreben muß, ist genügend erklärt worden. Eines der Ziele wäre, die Washingtoner Konvention durchzuführen. Wenn es möglich wäre, den Achtstundentag für die gesamte Arbeiterschaft der Welt durchzuführen, wäre viel gewonnen. Freilich darf man sich nicht der trügerischen Hoffnung hingeben, daß man heute schon die Farbigen in die geschlossene Front hineinrednen könnte. Das kapitalistischste Ziel ist der solidarische Kampf der europäischen Arbeiter um ihr eigenes, menschmaßiges Leben und einen angemessenen Lebens- und Lohnstandort. Nielen Kampf müssen die Gewerkschaften führen, werden ihn führen und führen ihn schon.

## Verhalten des Arbeitsnachweises bei Streik und Aussperrung.

(§ 42 des Arbeitsnachweisgesetzes)

Eine der wichtigsten Voraussetzungen für die Wirkksamkeit einer öffentlichen unentgeltlichen Arbeitsvermittlung ist ihre Neutralität. Arbeiter und Arbeitgeber, auf deren beiderseitiges Vertrauen der Arbeitsnachweis angewiesen ist, müssen das Gefühl haben, daß für seine Vermittlungsfähigkeit nur ein Gesichtspunkt maßgebend ist, nämlich: den richtigen Mann an die richtige Stelle zu bringen, daß dagegen alle sonstigen, insbesondere politischen Gesichtspunkte ausgeschieden. Darum muß der Arbeitsnachweis sich neutral verhalten gegenüber den politischen oder gewerkschaftlichen Zugehörigkeit des Arbeiters, gegenüber seiner Konfession, er muß sich neutral verhalten natürlich aber auch gegenüber Arbeitsländern. Gerade die Neutralität gegenüber Streiks und Aussperrungen ist deshalb besonders wichtig, weil hier die Interessen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer am schärfsten auseinanderliegen.

Das Arbeitsnachweisgesetz verpflichtet daher zunächst die Arbeitgeber, Beginn und Ende eines Ausstandes oder einer

Aussperrung dem zuständigen Arbeitsnachweis schriftlich anzuzeigen. Die Gewerkschaften sind berechtigt, aber nicht verpflichtet, eine derartige Anzeige zu erstatten.

Ab dann muß der Arbeitsnachweis jedem Arbeitsuchenden, für den eine Vermittlung nach dem bestreiten oder aussperrenden Betrieb in Frage käme, von der Tatsache des Arbeitsmarktes Kenntnis geben. Die Vermittlung darf nur dann angekommen werden, wenn der Arbeitsuchende sie trotzdem verlangt. Der Arbeitsnachweis hat also grundsätzlich eine Vermittlung in einem Arbeitsmarkt befindlichen Betrieb abzulehnen. Nur wenn sich Arbeiter finden, die ausdrücklich in einen solchen Betrieb vermittelten werden wollen, kann von diesem Grundsatz abgesehen werden. Dagegen darf der Arbeiter auch nicht auf dem Umweg über die Erwerbslosenfürsorge zur Annahme von Streikarbeit gezwungen werden, denn der grundsätzlichen Verpflichtung, angebotene Arbeit anzunehmen, steht gegenüber das Recht des unterstützten Arbeitslosen, Arbeit dann abzulehnen, wenn sie durch Streik oder Aussperrung frei geworden ist. (Diese Bestimmung ist zwar in der Erwerbslosenfürsorge nicht ausdrücklich enthalten, jedoch durch verschiedene Ministerialerlassen zur allgemeinen Praxis gemacht worden.)

Sind die vorgeschilberten Vorschriften hauptsächlich als Zwang zur Neutralität zugunsten der Arbeitnehmer wirksam, so ist andererseits die Verpflichtung gegenüber dem Arbeitgeber die gleiche. Aussändige und ausgesperrte Arbeitnehmer dürfen daher einem Arbeitgeber nur dann vermittelt werden, wenn er über die Tatsache des Ausstandes oder der Aussperrung vorher unterrichtet worden ist. Hängt also im ersten Fall die Vermittlung von dem Entschluß des Arbeitnehmers ab, so in diesem von dem Entschluß des Arbeitgebers. Nur wenn dieser damit einverstanden ist, daß ihm aussändige oder ausgesperrte Arbeitnehmer vermittelt werden, darf der Arbeitsnachweis die Vermittlung vornehmen.

Durch diese Vorschriften soll ermöglicht werden, daß der Arbeitsnachweis sich im Arbeitsmarkt weder auf die Seite des einen noch des anderen Teiles stellt und somit aus dem Streit der Parteien herausbleibt. Im ganzen werden die Bestimmungen diesem Ziele auch gerecht. Schwieriger liegen die Dinge ferner dort, wo es sich nicht um eigentlichen Streik oder Aussperrung, sondern zum Beispiel um passive Resistenz oder um Sperrte, die von Gewerkschaften über einen Betrieb verhängt wird, handelt. Namentlich im letzteren Fall entsteht für unterströmte Arbeitslose Gewissenskonflikte. Der Zweck einer Sperrte ist ja der, von einem Betrieb allen Zugang fernzuhalten, ohne daß in ihm bereits Beschäftigte zur Niederlegung der Arbeit veranlaßt werden. In diesem Fall ist nach dem Standpunkt des Reichsarbeitsministers der Arbeitsnachweis trotzdem zur Vermittlung berechtigt und verpflichtet und der unterstützte Arbeitslose ebenfalls verpflichtet, angebotene Arbeit in einem gepreisten Betrieb anzunehmen. Weigert er sich, um die von der Gewerkschaft verhängte Sperrte nicht zu sabotieren, so wird ihm die Unterstützung entzogen. Solange dieser Rechtszustand besteht, ist es darum Aufgabe der gewerkschaftlichen Organisation, im Interesse des ihr geführten Kampfes die auf diese Weise um ihre Unterstützung Gebrachten nach Möglichkeit zu entschädigen.

## Das Bauprogramm 1927 in Gefahr!

Vor zwei Jahren versuchte der Herr Reichsarbeitsminister durch Aufnahme ausländischer Materialien für den Baumarkt die Bauaktivität zu fördern, vor allem, um Arbeitsmöglichkeiten zu schaffen und um der katastrophalen Wohnungsnot und dem damit verbundenen sozialen Elend ein Ende zu bereiten. Im Reichstag wurden dem Reichsarbeitsminister die Vollmachten zur Einholung des Auslandsbedarfs von den Vertretern des deutschen Baukapitals, den bürgerlichen Parteien, entzogen, so daß sich das Jahr 1926 geradezu katastrophal für den Arbeitsmarkt sowie auch für den Wohnungsmarkt auswirkte.

Ahnliche Erscheinungen sieht man auch in diesem Baujahr wieder auftauchen. Obgleich der Reichstag ein großzügiges Wohnungsbauprogramm für 1927 beschlossen hat, verfügt man mit allen möglichen Mitteln, demselben hinderlich in den Weg zu treten. Die Baustoffe erzeugende Industrie hatte kaum Punkte von den Plänen eines günstigen Baujahrs bekommen, als mit allen Mitteln sofort Preiserhöhungen für die Baumaterialien durchgeführt wurden. Das dabei der hohen Arbeiter mit seiner Lohn erhöhung daran schuld sei, war wieder einmal die billige Lausrede. Hätte man die infolge der ungeheuren Teuerung vorgenommene Lohn erhöhung in Wirklichkeit nur auf die Baumaterialien geschlagen, so wäre kaum eine fühlbare Verkürzung der Bauarbeitszeit eingetreten. Durch die vorgenommene Verkürzung der Materialien wurden selbstverständlich die diesjährigen Baukalkulationen der neuerrichtigen Baugenossenschaften, sowie die der Behörden stark erschüttert, und geht man nicht mehr mit dem richtigen Vertrauen an die Ausführungen von geplanten Bauvorhaben verlieren. Interessant sind ohne Zweifel folgende Zahlen über Preisbildung der deutschen Baustoffindustrie seit dem Jahre 1914. Die Großhandelspreise veränderten sich in bestimmten Terminen wie folgt:

Die Baustoffgroßhandelspreise waren im letzten Monat folgenden Veränderungen unterworfen:

	Juli 1914	Jan. 1927	April 1927	Juni 1927
in Mark				
1000 Mauersteine Berlin	18,50	42	45	47,55
Hydraulischer Kalk	1,-	1,30	1,30	1,75
Zement	3,11	4,73	4,73	4,93
Baupips	1,45	1,27	1,27	1,48
Glas	1,80	2,45	2,45	2,56
Schiefische Ziegel, Bibertswänze	15,15	73	73	74
Kantibus	38	47	50	50
Schaltbretter	—,60	—,90	1,-	1,05

Obwohl man doch bei uns wirklich nicht von einer überdeutlichen Bauconjunktur sprechen kann, sind die Preise ganz außerordentlich gestiegen. Schon vor Monaten, als das Preisproblem für Baumaterialien in der Öffentlichkeit stark erörtert

wurde, drohten verschiedene Behörden mit Maßnahmen gegen den öffentlichen Preiswucher der Baustoffproduzenten. Diese Maßnahmen, die man unternehmen wollte, sind ausgeblieben. Es waren nur leere Worte. Die Baustoffproduzenten füllten mit Hilfe von Kartellen und Preisvereinigungen weiter ihre Taschen zum Schaden der deutschen Volkswirtschaft, vor allen Dingen aber zum Schaden der deutschen Arbeitersklasse und zum Schaden der deutschen Volksgesundheit.

Aber nicht nur die Baustoffverwertung erschüttert stark das Bauprogramm des Jahres 1927, sondern auch andere Vorgänge. Städte wie Berlin, die zur Durchführung großzügiger Bauvorhaben und zur Beschaffung von Arbeit und Wohnungen mit ausländischen Kapitalkonzerne vor Abschlüssen von umwälzender Bedeutung standen, mussten durch den Machtkampf der vorgezogenen Behörden, in dem Falle dem preußischen Wohlfahrtsministerium, von ihren Plänen abtreten. 15.000 Wohnungen gehen deshalb vorläufig der Stadt Berlin verloren. 5000 davon sollten in diesem Jahre schon fertiggestellt werden. Wieviel Arbeiter hätten damit Beschäftigung, wieviel Obdachlose Wohnung finden können? Erstaunlich dabei ist, daß es der Parteifreund des Reichsarbeitsministers ist, der das Wohnungsbauproblem der Stadt Berlin mit allen Argumenten befähigte. Nachdem Stadt- und Baukonsortium festgestellt hatten, daß das geplante Bauvorhaben ohne staatliche Mietzinsssteuer durchgeführt werden sollte, wußte man keinen anderen Ausweg, als daß man nur sagte, daß in Frage kommende Gelände wird für einen späteren großen Bauvorhaben benötigt.

Merkmal mag es gut sein, wenn von Seiten der Behörden das Eindringen vor ausländischem Kapital überwacht wird. Im vorliegenden Falle war es bestimmt ein starkes Stück Bürokratismus. Verdächtige Vorgänge, wie in Berlin, zeigen sich leider auch im Baujahr 1927 in verschiedenen anderen Großstädten Deutschlands. Weicht man nicht bald von der alten schweren Bauabstimmungspolitik ab, dann werden die vom Reichstag im Bauauftragbeschaffungsprogramm festgelegten Wohnungsbaupläne mit Errichtung von 250.000 Wohnungen sicher nicht in Erfüllung gehen und zum kommenden Winter wird der augenblicklich günstige Stand in der Arbeitslosigkeit wieder stark ins Wanken kommen.

Was ruht es, wenn immer geschrieben und verlangt wird: Licht, Luft, Sonne und die Errichtung von Sport- und Spielplätzen, wenn auf der anderen Seite durch den Mangel an Wohnungen oder ungünstigen Außenhalsträumen die günstigen Einwirkungen des Außenhalts im Freien bei Sport und Spiel wieder vernichtet werden. Alle Gesundheitsfürsorge der Behörden muß erfolglos bleiben, wenn das Wohnungsbauend fortsetzt. Keine Rücksicht ist es deshalb, immer wieder von allen Kreisen dafür Sorge zu tragen, daß die gesuchten Beschlüsse in Frage des Wohnungsbauens auch jetzt nicht werden müssen.

Der Keramische Bund, der die Interessen der Baustoff erzeugenden Arbeiter wahrgenommen hat, sieht mit Besorgnis sich die Entwicklung auf dem Markt des Jahres 1927 an. Er will, soweit es in seinen Kräften steht, versuchen, auf die Behörden mitzuwirken, daß den berechtigten Wünschen der arbeitenden Klasse in Frage des Wohnungsbauens und der dadurch bedingten Arbeitsbeschaffung endlich Rechnung getragen wird.

M. G.

## Die Internationale der Glasarbeiter.

Bon E. Gribig.

I

Der Internationale Glasarbeiterkongress wird zum 10. bis 12. August 1927 nach Paris einzutreten und findet im Sozialmuseum (Muséum Social, 5 rue des Batignolles) statt. Die Tagung beginnt früh 9 Uhr. Bereits am 9. und 10. August tritt das Internationale Tarifkomitee zusammen, um in den zwei Tagen die Vorbereitungen zum Kongress zu treffen. Eine reichhaltige Tagesordnung liegt dem Kongress zur Beratung vor und überall erwartet die Kollegen vom Kongress einen positiven Erfolg. Die Tagesordnung lautet:

1. Eröffnung des Kongresses, Wahl der verschiedenen Kommissionen.
2. Bericht des Sekretärs, Finanzbericht, Bericht der Brüderkommission.
3. Verschmelzungstage.
4. Begehung der Beiträge und des Budgets.
5. Betriebsmaßnahmen.
6. Arbeitsbedingungen:

- a) Arbeitszeit;
- b) Hygiene und Sicherheit bei der Arbeit;
- c) Unterdrückung des Bleiess mit dem Munde.
7. Internationale Konzentration und Regierung der Produktion.
8. Auswanderung, Regierung der Auswanderhilfe.
9. Internationale Tätigkeit im geistlichen Schutz.
10. Wahl des Exekutivomitees, des Sekretärs und des Ehres des Sekretärs.

Die erste Frage ist zum Teil rein geschäftsmäßig, jedoch wird beim 2. Punkt eine lebhafte Diskussion eintreten. Unter internationalem Sekretär wird sicher alles zur Ausdehnung unserer internationalen Bewegung eingerichtet haben und arbeiten kann, seit die Kollegen der einzelnen Länder das Arbeitsergebnis entschärft zu gestalten. Sei es in dieser Frage große Schwierigkeiten, so werden diese in der internationalen Bewegung noch größer, weil der Weg der Verständigung durch die Geschäftsführer erhöht wird. Nur langsam ist der Weg zu bewegen, und alles Störmen und Drängen bleibt bedeutungslos. Die internationale Bewegung der Glasarbeiter soll in ihren Anstrengungen mehr denn je zur Schaffung, finden ihrer Wirkung in dem rücksichtslosen Vorgehen der Fabrikriesen, eine internationale Verbündung zu schaffen, finden ihrer Wirkung gegenüber anderen Kollegen und gegenüber der internationalen Verständigung, die das Föderal einer Röder nicht nur in konservativer Richtung hatte, sondern auch die neue Wirkungsweise waren überall die gleichen. Sie werden allein im Jahr 1921 nach dem leider verlorenen der Röderkampf, an dem auch viele Arbeiter beteiligt waren, über die Glasarbeiter vergeblich, und es gelang ihnen nicht, Arbeit in ihrem Land zu erhalten. Die Röderkämpfer haben der Glasarbeiterkampf gegen sie! Und die Röderkämpfer erhielten in späteren Industriegewerben sehr Unterstützung und ein nicht unterschätzbarer Teil weiterer Gewerke der Röder war den Parteien nahe und half sehr bei der Röderkämpfer.

Wie früher aber jetzt die internationale Verständigung eintritt, wird es Spezia ein Kongress der englischen Glasarbeiter sein, auf dem eine internationale Glasarbeiterkampf gegen sie! Und die Röderkämpfer erhielten in späteren Industriegewerben sehr Unterstützung und ein nicht unterschätzbarer Teil weiterer Gewerke der Röder war den Parteien nahe und half sehr bei der Röderkämpfer.

1. Die Glasarbeiter aller Länder müssen zu einer brüderlichen Freude befreit werden, um eine Hilfe zur Errichtung von Internationalität zu finden, die ein gemeinschaftliches Interesse haben.
2. Die zu leidenden Kastrierungen der Vereine, die die Kollegen belästigen, sollen aufgehoben sein und werden kein Verhinder und der Unabhängigkeit der bestehenden Vereine überlassen.
3. Errichtung einer internationalen Organisation zwischen den verschiedenen nationalen und lokalen Organisationen, so daß die Arbeiter in einem Land gleich vertreten werden können und die Führer eines Landes in anderen Ländern und die Führer, die in einem Land bestehen werden, ebenso bestehen können.

Gewiß, vorläufig nur das Aussprechen eines Gedankens, der auch in vielen anderen Ländern bestand, leider nicht zum Durchbruch kam.

Auf dem internationalen Arbeiterkongress, der im Jahre 1889 in Paris stattfand, war auch die deutsche Glasarbeiterchaft durch einen Delegierten vertreten, der in seinem statistischen Bericht sagt, daß in Deutschland rund 50.000 Glasarbeiter und -arbeiterinnen beschäftigt werden. Über die Arbeitszeit sagt der Delegierte, sie betrage in den Glashütten zehn bis zwölf Stunden täglich, in den Hohlglasshütten zehn bis zwölf Stunden. Gewiß eine unmenschlich lange Arbeitszeit und es muß anerkannt werden, daß die Gewerkschaften in dieser Frage bahnbrechend gewirkt haben. Nicht trostlos waren die Angaben unseres Kollegen über den Verdienst der Glasarbeiter und die sanitären Einrichtungen der Betriebe. Der Kongress forderte: 1. Die achtständige Arbeitszeit; 2. Verbot der Nachtarbeit an den Wannenöfen; 3. Verbot der Sonntagsarbeit; 4. Verbot der Kinderarbeit unter 14 Jahren; 5. Verbot der Frauenarbeit an den Glashütten.

Alle diese Forderungen sind durchaus berechtigt und heut würde kein Mensch darum streiten. Wenn auch die Nachtarbeit an den Wannenöfen nicht ganz eingehalten ist, so ist sie doch aus ein bestimmtes Maß eingeeignet.

Bereits am 9. bis 12. Juni 1891 fand der 2. internationale Glasarbeiterkongress in London statt, auf dem die Kollegen von England, Irland, Schottland, Deutschland, Frankreich und Dänemark vertreten waren. Insgesamt waren 19 Kollegen erschienen, und Deutschland war durch zwei Delegierte vertreten.

Ein weiterer Kongress fand in der Zeit vom 5. bis 8. Juli 1891 ebenfalls in London statt, auf dem 25 Kollegen vertreten waren, und Deutschland hatte drei Vertreter entsandt. Die auf diesem Kongress gesetzten Beschlüsse ließen daran hinaus, daß die technische Entwicklung der Glasindustrie und der daraus entstehende Konkurrenzkampf der Industriellen mit seinen Folgen die nachteiligen Wirkungen für die Arbeiterschaft zeigte. In plausibler Produktionsform wurde die Arbeitskraft in Tag- und Nachtarbeit, in Sonntags- und Überstundenarbeit ausgenutzt, während ein anderer Teil der Arbeiter überhaupt keine Arbeit erhielt. Gefordert wurde die achtständige Arbeitswoche. Außerdem wurde verlangt, daß in jedem Land ein internationaler Betriebsmann zu wählen sei, der die internationale Verständigung herbeiführen habe.

In der Zeit vom 3. bis 6. Juli 1893 fand in London ein weiterer Glasarbeiterkongress statt, und noch im gleichen Jahr, vom 3. bis 9. August, fand ein zweiter Kongress in Zürich statt. Auf dem Kongress in London war Deutschland nicht vertreten, während in Zürich die Delegation durch Deutschland ausgeführt wurde. Zum ersten Male wurde in Zürich die Herrenfrage behandelt. Aber auch Fragen von hoher internationaler Bedeutung standen zur Erörterung; so wurde ausgesprochen, daß die Arbeiter die Produktionsverhältnisse in allen Ländern kennen müssen, um Einfluß auf unsere Weltwirtschaftlichen Beziehungen zur Geltung zu bringen. Eine Kontrolle der Warenpreise müsse zu erhalten ver sucht werden und ebenso müsse die Ein- und Ausfuhr aller Länder festgestellt werden.

Ein starkes Anschwollen der internationalen Bewegung macht sich in der späteren Zeit geltend. In den Tagen vom 2. bis 5. Juli 1894 sind die Glasarbeiter auf dem internationalen Kongress in Paris vereinigt. Die stattliche Zahl von 59 Delegierten wurde aus den einzelnen Ländern entnommen. Zwei Jahre später ist die Glasarbeiterinternationale wieder in London vereinigt, und zwar in der Zeit vom 2. bis 6. August 1896. Dieser internationale Glasarbeiterkongress schuf die Richtlinien, auf denen die Internationale aufgebaut werden sollte und nach denen in allen Ländern zu handeln ist. Zur herzorangen den Klage beschäftigte sich dieser Kongress mit der Streikunterstützung. Bei größeren Streiks, die über die Kräfte einer einzelnen Nation hinausgehen, soll mit der Internationale eine Verständigung gefunden werden über die Unterstützungsregelung.

Es kann nicht weitere Aufgabe sein, heut an diesen Beschwerten Kritik zu üben; aus sprechen wollen wir aber, daß wir uns in der gesamten Gewerkschaftsbewegung von diesen Beschlüssen entfremdet haben und der Aufsichtung sind, daß die einzelnen Gewerkschaften der Länder die Aufgabe haben, jede Unterstützung selbst zu regeln und nur in ganz besonderen Fällen eine allgemeine nationale und nur in letzter Linie eine internationale Streitunterstützung bei großen Streiks in Betracht kommen kann.

Der nächste internationale Glasarbeiterkongress fand in den Tagen vom 17. bis 21. September 1898 in Berlin statt. Vertreten waren Belgien, Dänemark, Deutschland, England und Österreich. Der Kongress lehnte sich in ausschließlicher Form mit der Festsetzung der Mindestlöhne und ist diese Forderung nie aus dem internationalen Programm entzogen und jetzt auch in fast allen deutschen Tarifverträgen zur Durchführung gekommen. — Die Einführung des Achtstandertages spielte gleichfalls eine bedeutende Rolle, denn die Kollegen der Kollegen Englands, daß ihre Glasindustrie zugrunde gehe, wenn in anderen Ländern noch über zehn Stunden gearbeitet würde, konnten vom Kongress nicht unbedacht bleiben. Ganz selbstverständlich war es aber auch, daß alle Vertreter die Einführung des Achtstandertages aus gesundheitlichen und sozialen Rücksichten unbedingt erforderlich hielten.

Auch der nächste internationale Kongress fand wieder in Deutschland, und zwar in Hannover in der Zeit vom 25. bis 29. August 1901 statt. Dieser Kongress stand unter dem Eindruck des damals ausgebrochenen großen Streiks der Glasarbeiter. Die arbeitenden ausländischen Delegierten, besonders die Kollegen aus England, stellten sich einmütig hinter die Streikanten, versprachen nicht nur Sympathie, sondern auch weitgehende finanzielle Unterstützung. Der Streik ging leider verloren. Heute kann es nicht unsere Aufgabe sein, darüber zu diskutieren. — Die Auswanderungsfrage sowie nationaler und internationale Arbeitsnachweis stand gleichfalls zur Beratung. Daß deutsche Verteilung der deutschen Glasindustrie nicht ein nicht unbedeutender Teil der deutschen Industrie geworden, noch dem Ausland zu wandern. Doch blieben mit den Industriellen des Auslands nicht nur, wenn gegebene Versprechungen weder nicht gehalten und die nationalen Organisationen anderer Länder von den ausgewanderten Kollegen in Aufmarsch genommen, ohne daß diese bei Einwanderung geholt werden würden. Eine Regelung des Arbeitsnachweises wurde angestrebt und durchgeführt werden, welche nicht weitere Schädigungen der Kollegen verhindern sollte, die die Abfahrt hatten. Arbeit im Ausland zu suchen. Eine Verstärkung wurde auch gefunden, und es darf ausgesprochen werden, daß der planlose Wandering Einhalt geboten und nach Unglück durch diesen Verlust verhindert werden.

Auch der nächste internationale Kongress fand wieder in Deutschland, und zwar in Hannover in der Zeit vom 25. bis 29. August 1901 statt. Dieser Kongress stand unter dem Eindruck des damals ausgebrochenen großen Streiks der Glasarbeiter. Die arbeitenden ausländischen Delegierten, besonders die Kollegen aus England, stellten sich einmütig hinter die Streikanten, versprachen nicht nur Sympathie, sondern auch weitgehende finanzielle Unterstützung. Der Streik ging leider verloren. Heute kann es nicht unsere Aufgabe sein, darüber zu diskutieren. — Die Auswanderungsfrage sowie nationaler und internationale Arbeitsnachweis stand gleichfalls zur Beratung. Daß deutsche Verteilung der deutschen Glasindustrie nicht ein nicht unbedeutender Teil der deutschen Industrie geworden, noch dem Ausland zu wandern. Doch blieben mit den Industriellen des Auslands nicht nur, wenn gegebene Versprechungen weder nicht gehalten und die nationalen Organisationen anderer Länder von den ausgewanderten Kollegen in Aufmarsch genommen, ohne daß diese bei Einwanderung geholt werden würden. Eine Regelung des Arbeitsnachweises wurde angestrebt und durchgeführt werden, welche nicht weitere Schädigungen der Kollegen verhindern sollte, die die Abfahrt hatten. Arbeit im Ausland zu suchen. Eine Verstärkung wurde auch gefunden, und es darf ausgesprochen werden, daß der planlose Wandering Einhalt geboten und nach Unglück durch diesen Verlust verhindert werden.

Die Firma Witschel hat nur einen kleinen Betrieb. Die Beziehungen waren bisher immer trocken, aber die Kollegen hofften, daß es ihnen gelingen würde, die Firma zu bewegen, daß Verbesserungen durchgeführt werden müssen. Wohl in seinem zweiten Betrieb haben die Kollegen eine so ungeheure Geduld gezeigt wie die Kollegen bei der Firma Witschel. Der Firma wurde nicht nur die Zeit gegeben, der Arbeiterschaft nach und nach ein Entgegenkommen zu zeigen, sondern auch die Verhandlungen wurden immer und immer wieder aufgenommen, um der Firma die Zahlung der überall gezahlten Lohnsätze zu ermöglichen. Dagegen hat die Firma nicht nur rücksichtslos gehandelt, sondern uns auch zum Schluß ganz abgewiesen.

In solitärer Beziehung läßt der Betrieb gleichfalls alles zu wünschen übrig. Die Firma hat nicht im geringsten dafür gesorgt, daß der Betrieb regelmäßig gereinigt wird und unterläßt es, Einrichtungen zu schaffen, die Leben und Gesundheit der Arbeiter nur einigermaßen sicherstellen. Herr Witschel mit seinem Sohn bilden kleine Einporzönlinge, die da glauben, daß sie mit der so fehligen und intelligenten Arbeiterschaft alles machen können. Allzu oft hat die Arbeiterschaft gebeten, nicht nur die Löhne aufzubessern und den Betrieb so zu ordnen, daß die Arbeiter ihre Gesundheit nicht in Jahren verlieren.immer und immer wieder Abweisung. Der Kampf war das letzte Mittel, und so erwarteten die Kristallglasfabriker in Penziz, daß die Firma Penzizche Kristallglasfabriken Max Witschel gemieden wird, bis sie durch die Organisation gezwungen wird, die Forderungen als das Minimalen anzuerkennen. — Dringend müssen wir deshalb bitten, nicht nur die Firma Witschel zu melde, sondern Penziz überhaupt; denn gelingt es dieser Firma, die geringen Löhne weiter beizubehalten, werden auch andere Firmen daraus ihren Schluß ziehen. Der Keramische Bund im Glaskarbeiterverband wird stark genug sein, so kleinen Erfolgen zu zeigen, daß die in anderen Betrieben gezahlten Löhne auch von der Firma Witschel gezahlt werden müssen.

## Schlichtung von Streitigkeiten.

Mit Wirkung vom 14. Juli 1927 wurde zum Reichsmonopol für die Weißglasindustrie in Ausführung des § 13 folgendes zwischen den Parteien vereinbart:

1. Für Streitigkeiten, die aus der Auslegung und Anwendung des Reichsmonopoltarifvertrages und der Bezirkslohnstafeln entstehen, werden tarifliche Schiedsgerichte gebildet, die als tarifliche Schiedsinstanzen im Sinne des § 91 des Arbeitsgerichtsgesetzes vom 23. Dezember 1926 zu gelten haben, d. h. die also unter Ausschluß der Arbeitsgerichtsbarkeit entscheiden.

Die Zuständigkeit der Tarifschiedsgerichte erstreckt sich nicht auf Einzelstreitigkeiten zwischen einzelnen Arbeitnehmern einerseits und dem einzelnen Arbeitgeber andererseits, sofern die Streitigkeiten keinen höheren Streitwert als 10 M. in der Woche haben und keine grundsätzlichen Fragen des Reichsmonopoltarifvertrages und der Bezirkslohnstafeln berühren.

2. Die Anrufung der Tarifschiedsgerichte ist erst zulässig, wenn innerhalb von 6 Arbeitstagen vergeblich ver sucht worden ist, unter Beiziehung von Organisationsvertretern die Streitigkeiten im Betrieb beigelegt.

3. Für den Bezirk jeder Gruppe des S. d. G. wird ein Tarifschiedsgericht gebildet, bestehend aus 2 Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeisitzern und einem unparteiischen Vorsitzenden, den die bezirklichen Tarifparteien wählen. Sollten sie sich über die Person des Unparteiischen nicht einigen, so wird er durch den hauptsächlich in Betracht kommenden Schlichter bestellt.

4. Ferner wird ein Oberschiedsgericht mit dem Sitz in Berlin gebildet. Es besteht aus je 3 Beisitzern auf Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite und einem unparteiischen Vorsitzenden, den die zentralen Tarifparteien wählen. Sollten sie sich über die Person des Unparteiischen nicht einigen, so wird er durch das Reichsarbeitsministerium bestellt.

Das Oberschiedsgericht ist zulässig:

- a) zur Entscheidung grundsätzlicher Streitfragen aus dem Reichsmonopoltarifvertrag in erster Instanz, sofern die Tarifparteien gemeinschaftlich einen dagehenden Vertrag stellen;

b) als Berufungsinstanz gegenüber Entscheidungen der Tarifschiedsgerichte, welche die grundsätzliche Anwendung oder Auslegung von Bestimmungen des Reichsmonopoltarifvertrages betreffen, oder deren zusammengezogener Streitwert den Betrag von 100 M. übersteigt. Die Berufung kann nur mit Zustimmung einer am Tarifvertrage beteiligten zentralen Organisation und nur durch diese eingeleitet werden. Die Berufungsinstanz beträgt 11 Tage ab Aufführung der Entscheidung des Tarifschiedsgerichts. Die Berufung hat aufsichtende Wirkung.

5. Die Verhandlung vor den Tarifschiedsgerichten und dem Oberschiedsgericht muß innerhalb von je 14 Tagen stattfinden nach Eingang der Klage bzw. Berufung beim Vorsitzenden.

Die Entscheidungen der Tarifschiedsgerichte, soweit eine Berufung nicht eingeleitet wird, und des Oberschiedsgerichts sind endgültig.

6. Von den durch die Schiedsgerichte entstehenden Kosten trägt jede Partei ihre Kosten selbst, einschließlich derjenigen für ihre Beisitzer, Zeugen und Sachverständigen, im übrigen je die Hälfte.

Neben das Tragen der durch Teilnahme von Mitgliedern der gesetzlichen Betriebsvertretung entstehenden Kosten entscheidet das Schiedsgericht im Einzelfalle.

## Eine Jubiläumsfeier.

Am Sonnabend, den 25. und Sonntag, den 26. Juni, feierte der Gesangverein der Glasfabrik Siemens in Dresden sein fünfzigjähriges Bestehen. Wenn auch in der heutigen bewegten Zeit 50 Jahre eine nur kurze Zeitspanne bedeuten, war für die Kollegen der Glasfabrik Siemens in Dresden doch reichlich Anlaß vorhanden, diesen Gedenktag feierlich zu begehen. Die fröhligsten Kollegen, und insbesondere diejenigen, die in früheren Jahren bei der Firma Siemens in Dresden beschäftigt waren, werden sich sicherlich wundern, daß diesem Gedenktag an dieser Stelle der Firma Siemens in Dresden so feierlich geworden ist. Wenn sie sich sicherlich wundern, daß diesem Gedenktag an dieser Stelle der Firma Siemens in Dresden so feierlich geworden ist, weil diesem Gedenktag an dieser Stelle der Firma Siemens in Dresden so feierlich geworden ist, weil dies hiermit eine geeignete Plattform für die Entwicklung der Organisation zu schaffen, sowie in einigen Stunden der Freude im geselligen Zusammensein, aller Sorgen vergessend, sich dem Gesang des freien Liedes zu widmen, um neue Kräfte, Mut und Ausdauer für den Kampf ums Dasein zu schöpfen. Schon im Jahre 1877 waren die Gründer des Vereins Mitglieder des demokratischen Glasarbeiterbundes. Der Kollege Theodor Wölffel,

## Streik bei der Firma Witschel in Penziz.

Der Streik bei der Penzizer Kristallglasfabrik G. m. b. H. Fabrikant Max Witschel in Penziz, dauert fort. Der Glasarbeiter A. Daniel wurde zum Streikbrecher. Daniel war früher selbst Glasarbeitermeister und glaubt jetzt ein Recht zu haben, seinen kämpfenden Kollegen in den Rücken zu fallen. Er sind uns gewiß, daß auch dem günstigen Abschluß des Kampfes Daniel überzeugt ist, ihm gegenüber die Beisetzung finden dürfte. Der Kampf gelang es, zwei weitere Arbeiter zu gewinnen, die aber die Arbeit sofort einstellten, als sie herausgefunden wurden, daß der Glasarbeiter Max Witschel in Penziz gestrichen wird und sein Arbeiter das Recht hat, unter den Streik stehenden Kollegen in den Rücken zu fallen.



und wenigstens die Löhne von Kartstadt mit Hilfe des Keramischen Bundes erringen würde. Für solche Dinge hat die Zementfabrik Langenau keine Mittel, wohl aber dafür, daß sie von einer zuständigen Gemeindeverwaltung unter allerlei Drohungen einen Berg um 45 000 M. kauft, um dadurch die Errichtung einer weiteren Zementfabrik als Konkurrenz zu verhindern.

Um nun der weiteren Ausbreitung des Keramischen Bundes einen Riegel vorzuschieben, wurde am 24. Juni auf Veranlassung der Direktion von dem Betriebsratsvorstand eine Versammlung in die Werkstatt einzuberufen, die auch von ungefähr zwei Dritteln der Belegschaft besucht war. Zunächst gab es für jeden drei Glas Bier und einige Zigaretten. Mancher der Versammlungsbetreuer hat sich den Kopf zerbrochen, wer wohl dieser „edle Spender“ sein möge und was er wohl für eine Veranlassung für eine so „hochwertige“ Spende habe. Sie sollten nicht lange auf die Antwort warten. Nachdem durch diese Spende und einige „vaterländische Liebster“ die gewünschte Stimmung vorhanden war, wurde den Versammlungsbefürwortern gefolgt, man wolle unter der Arbeiterschaft des Betriebes Petterau einen Verein gründen. Zweck und Ziele des Vereins seien:

Die Geselligkeit unter der Arbeiterschaft zu pflegen, das gute Einvernehmen zwischen der Arbeiterschaft und der Direktion zu wahren und weiter zu fördern, die entstehenden Streitigkeiten über Löhne u. a. mit der Direktion in harmonischer Weise zu schlichten, auch hier wie da mal einen Ausflug zu machen oder ein Fest zu feiern, wozu die Autos der Firma unentbehrlich zur Verfügung gestellt werden. Wenn irgendwelche Werksangehöriger „auvertischuldet“ in Not geraten sei, so könnte ihm auf Besuch der Versammlung „nach Prüfung der Bedürftigkeit“ 100 Pf. aus der Vereinskasse bezahlt werden.

Damit der Verein seine obengestellten Aufgaben auch erfüllen könne, soll „dort“ ein Beitrag von 20 Pf. pro 14 Tage geahndt werden. Um nun das lästige Einkassieren dieser 20 Pf. zu ersparen, habe sich die Direktion bereit erklärt, diesen Beitrag gleich vom Lohn abzugrenzen. Die Auflösung des Vereins wäre nur mit Zustimmung der Gesamtbelegschaft erfolgen. Um nun der Arbeiterschaft auch alle Ruhe und Arbeit zu erhalten, war man so vorsichtig und hatte schon einige fertiggestraute Statuten besorgt, welche die obengenannten Aufgaben wohlauf erläuterten. Ob die gerügten Drahtzieher dieses Werkbetriebs was Angst hatten, daß ein bestmögliches Statut vielleicht in „Arbeiterische Hände“ kommen könnte oder ob man den eingelassenen Zementproleten das mühselige Lesen eines Statuts abnehmen wollte, man hätte auch hier vorgezogen. Dieses Statut wurde verlesen, die Anwesenden kamen dann auf einer Liste ihren Beitrag erklärten und ihre Zustimmung zum Statut gaben. Daß jeder Anwesende diese Liste unterschrieben hat, ist leicht erforderlich, denn die ganze Versammlung war schon darüber ausgängt, und für was hatte man diesen Zementproleten, die sich infolge ihrer übermenschlichen langen Arbeitszeit, verbunden mit vollständig ungenügender Entlohnung, manchmal die ganze Woche kein einziges Glas Bier leisten können, diese drei Glas Bier und einige Zigaretten geschenkt.

Nach einigen Tagen folgte die zweite Versammlung. Über, o Scheit, es waren nur noch 30 Personen, gegenüber 140 in der ersten Versammlung, anwesend. Jedemal war den meisten jetzt ein Platz ausgerichtet, wobei die Reihe mit diesem Gesellschaftsverein, genannt gelber Werkverein, gegenübersaß. Unter diesen Umständen waren wohl die Tage abzuholen, bis wann sich überhaupt niemand mehr um diesen Werkverein kümmert. Was blieb den gerügten Drahtziehern dieses Werkbetriebs übrig, als zu den bereits gebrauchten Opfern Bier und Zigaretten in der ersten Versammlung, noch weitere zu bringen, um dieser gelben Samtpolstanz wirklich Leben einzubringen. Der Betrieb wurde eine Stunde früher abgeschlossen, die Vorstände mußte eine Stunde früher erscheinen, selbstverständlich wurden diese Stunden bezahlt und somit die ganze Belegschaft der Versammlung kommandiert. Für die nötige Stimme brachten wiederum einige Maß Zeichner.

Auf diese Art und Weise glaubten die Zementherren in Langenau die weitere Ausbreitung des Keramischen Bundes zu verhindern und damit die Abschaffung der übermenschlich langen Arbeitszeit und die Einführung einer einigermaßen angenehmen Erholung zu erreichen. Sie feilten sehr lehrreich, ob die Firma mit der Fertigung einer dauerhaften Samtpolstanz der Arbeiterschaft ihre Rechte vorerhalten kann.

Die Arbeiterschaft war aber jetzt engagiert der oben geschilderten Scheltelei nach mehr wie bisher zur Erfahrung gezwungen, daß sie nicht wegen eines Maß Bier und der Aussicht auf eine Samtpolstanz auf diesen schrecklichen Zementarbeitszeit hinzuweichen. Diese überlange Arbeitszeit und die daraus entstehende niedrige Entlohnung in der Zementindustrie müssen will. Sollte ich besser, mehrschichtige Lohn- und Arbeitsbedingungen, so kann ihr diese nicht ertragen mit dem dort unterzeichneten Verein, sondern nur mit Hilfe der gesetzlichlichen Organisation, daß ist der Keramische Bund.

Deshalb trat sie, die ihr teils aus Rache oder anderen Gründen noch fernsteht, dem Keramischen Bund bei. Das kann ihr auch in die Reihen der Organisierten eintreten, und das ist die Lohn- und Arbeitsbedingungen erhalten, die in den letzten beiden Zementbetrieben Deutschlands schon feststehen. Nicht die Qualität aus einem Maß Bier, schlechte Zigaretten und aus zwecklosem Samtpolstermöbeln, sondern der Gang der fortwährenden Arbeitsszeit und ausladige Löhne aus unserer Seite sein.

B. G.

## Arbeitszeitabkommen in der Ton- und Steingutfabrik Frechen b. Köln.

Am Ende des Arbeitszeitabkommen hatten die Gewerkschaften die §§ 1 und 2 des Rahmenvertrages zum 1. Juli d. J. vereinbart. In der am 7. Juli stattgefundenen Betriebsversammlung folgende Vereinbarung erzielt:

### Vereinbarung!

Zwischen den Ton- und Steingutfabrikanten in Frechen eingeschlossen zwischen dem Betriebe der Fabrikfreie Ton- und Steingutfabrik, Abteilung Keramischer Bund, Köln, und dem Betriebsrat Deutscher Keramiker, Betriebsaufsichtskommission, wird in Erweiterung des bestehenden Rahmenvertrages folgendes vereinbart:

1. Alle Arbeitsschichten über acht Stunden täglich werden mit einem Bruttogehalt von 25 Pf. pro Stunde abgeschlossen.

2. Zusätzlich beträgt die normale Arbeitszeit seit neuen Stunden acht Stunden pro Tag.

3. Mit der Betriebe bleibt die Bestimmung des Rahmenvertrages, § 2, letzter Absatz, verlängert bis 1. Oktober 1927.

4. Zusätzlich werden zwölf Stunden pro Tag. Mit dem 1. Oktober werden über acht Stunden hinaus durch ein Bruttogehalt von 25 Pf. pro Stunde abgeschlossen.

Frechen, den 7. Juli 1927.

Für die Arbeitgeber:

Etemet, Pleisjorg.

Für den Betriebsrat der Fabrikarbeiter Ton- und Steingutfabrik, Abteilung Keramischer Bund:

Hettwig.

Für den Betriebsrat Deutscher Keramiker:

Lekschet.

Die Gewerkschaften bitten den Arbeitgeberverbände durch Gewerkschaften vom 21. Mai 1927 folgende Vereinbarung unterzulegen:

1. Die tägliche Arbeitszeit beträgt acht Stunden, gleich 48 Stunden pro Woche. Stunden über diese Arbeitszeit hinaus werden mit einem Bruttogehalt von 25 Pf. vergütet.
2. Am Samstag und an den Tagen vor den hohen Feiern beträgt die Arbeitszeit fünf Stunden.

In den Verhandlungen machten die Arbeitgeber geltend, daß die gegenwärtige gute Konjunktur es nicht zulasse, eine weitere Reduzierung der Arbeitszeit einzutreten zu lassen. Trotzdem sind sie bereit, am Samstag die Arbeitszeit um eine Stunde herabzusetzen. Auch hinsichtlich der Arbeitszeit der Brenner konnte eine Einigung auf der Grundlage des Achtstundentages nicht erzielt werden. Es wurde aber den Gewerkschaften hinsichtlich der Arbeitszeit am 1. Oktober 1927 die Fassung gemacht, daß dann möglicherweise eine Herabsetzung der regulären Arbeitszeit und auch für die Brenner die Einführung des Dreischichtensystems möglich ist. Die Erfahrungen in der Vergangenheit, soweit mündliche Erklärungen der Arbeitgeber in Frage kommen, haben die Gewerkschaften veranlaßt, einer solchen vorläufigen Regelung ihre Zustimmung zu geben. Interessant war besonders, bei den Verhandlungen festzustellen, daß immer wieder die Herren Arbeitgeber darauf hinwiesen, daß die Arbeiterschaft in den Betrieben nur dann einer Verkürzung der Arbeitszeit zustimmen werde, wenn auch gleichzeitig der Lohnzuwachs für die verkürzte Arbeitszeit gewährt würde. Eine solche Belastung könnte die Industrie aber nicht ertragen. Am 1. Oktober 1927 könnte man erneut in Verhandlungen eingetreten.

Es liegt an der Arbeiterschaft selbst, für die Zukunft zu erkennen, daß Lohn und Arbeitszeit nur dann in ihrem Sinne geregt werden kann, wenn der Organisationsgedanke sich erweitert und die gesamte Arbeiterschaft sich restlos dem Keramischen Bunde anschließt.

P. Hettwig.

## Wie die Ziegeleiarbeiter um die Früchte ihres Kampfes im Bez. Elbing betrogen wurden.

Die ost- und westpreußischen Ziegeleiarbeiter sind wohl diejenigen, die unter den schlechtesten Lohn- und Arbeitsbedingungen zu leiden haben. Kommt doch besonders in Betracht, daß die Arbeit oft nur von kurzer Dauer ist und können dann die Ziegeleiarbeiter wieder stempeln gehen. Sehr oft müssen sie sich dann mit den Arbeitsämtern herumzankeln, um die fällige Arbeitslosenunterstützung zu erhalten. Schon aus diesen Gründen müßte es Aufgabe der Schlichtungsbehörden sein, alles zu tun, um den Arbeitern einen gerechten Lohn zuzusprechen. Leider denken die Schlichtungsbehörden nicht davon, und selbst wenn die Arbeiter den geschlossenen Kampf um bessere Löhne führen, so werden sie um die Früchte ihres Kampfes gebracht. Die Ziegeleiarbeiter am frischen Haß, die seit dem Jahre 1925 eine Lohnverbesserung nicht erhalten hatten, verlangten die Erhöhung des Stundenlohnes von 44 Pf. auf 56 Pf. Es erklärten in den Verhandlungen die Arbeitgeber in brutaler Weise, daß sie gar nicht hergeholfen seien, um sich mit uns zu einigen. Nachdem auf diese Weise die Verhandlungen resultlos verliehen, riefen die Arbeitgeber den Schlichtungsanschuß an, wohl in dem Bewußtsein, dort einen Schiedsentscheid herauszufinden, der ihnen genehm sei. In dieser Hoffnung sehen sich die Arbeitgeber nicht getäuscht; es wurde unter Vorzuß des Gewerberats Herrn Göbner, Elbing, ein Schiedsentscheid mit 47 Pf. gefällt. Dabei wußte acht Tage vorher schon der Syndikus eines anderen Arbeitgeberverbandes, daß der Schiedsentscheid nur 47 Pf. bringen würde. Die Arbeiter lehnten diesen Schiedsentscheid einstimmig ab, und traten die Belegschaften von vier Firmen am 29. April et. in den Streik. Die Belegschaften von sechs weiteren Firmen wurden ausgesperrt. Am 21. Mai et. lud der Schlichter von Elbingen die Parteien zu einer Aussprache ein. Da die Anregung zu dieser Aussprache vom christlichen Transportarbeiterverband ausgegangen war, mußte der Schlichter wohl die Aussicht bekommen haben, daß die Arbeiterschaft kämpfesmüde sei, doch wurde der Kampf in voller Geschlossenheit und Siegeszuversicht von der Arbeiterschaft weitergeführt. Da sich aber nun ein wesentlicher Mangel an Ziegelseilen auf dem Markt bemerkbar macht, wandte sich der Baumarktverbund an den Regierungspräsidenten in Marienwerder, und sagte dieser zu, daß der Schlichtungsanschuß nun erneut, und zwar ernstlich, eingreifen würde. Dieses erfuhr auch der Christliche Arbeitgeberverband und stellte dieser am 7. Juni et. den Antrag auf Verbindlichkeitserklärung des Schiedsentscheids vom 27. April et. Der Schlichter hatte nun nichts Einiges zu tun, als telefonisch zum Zeitraum zwecks Verbindlichkeitserklärung einzuladen, und fand am 11. Juni et. der Verhandlungstermin über die beantragte Verbindlichkeitserklärung statt. Unsere Organisation hatte sofort am 9. Juni et. durch Brief den Schlichter auf das Ungeheuerliche einer Verbindlichkeitserklärung hingewiesen, da beide Parteien seit jirka sieben Wochen im Kampfe liegen. Auch im Termin am 11. Juni et. konnte unsere Organisation erklären, daß sie bereits mit einer anderen Firma, die auch unter denselben Tarifvertrag steht, aber ihre Arbeiterschaft nicht ausgedehnt hatte, eine Vereinbarung getroffen, die einen Standpunkt von 53 Pf. vorschlägt. Auch konnten wir dem Schlichter mitteilen, daß das Gestöhn der Arbeitgeber nichts als Schwund sei, denn selbst Betriebe, die unter den ungünstigsten Bedingungen produzieren, arbeiten mit erheblichen Übelnissen (siehe Steinerkrankung). Der Schlichter brauchte es trotzdem fertig, den Schiedsentscheid nach liebenwödigem Kampf für verbindlich zu erklären. Das der Schlichter aber auch anders kann, geht daraus her vor, daß er bei einem Schiedsentscheid, der für die Ziegeleiarbeiter in Gummibänder eine Lohnverbesserung von 36 Pf. auf 42 Pf. vorschlägt, die Verbindlichkeitserklärung, die von Arbeitnehmerteile beantwortet wird, ebenso auf Vorschlag dieses Komodienspiels blieb uns weiter aktiv, als den Kollegen, die neben Wochen lang, ohne daß auch nur einer zum Streiktreiber wurde, anhielten, durch den Kampf zu empfehlen. In dieser Versammlung wurde sich die helle Empörung der Arbeiter gegen die Schlichtungsbehörden, die hier einstellig nur zu Gunsten der Arbeitgeber gehandelt hatten, Zust.

Es sollen Schritte unternommen werden, die derartige Sichtweisen in Zukunft unterbinden. Soll das Verbrechen nicht die Hand haben, denn wird es höchste Zeit, daß den preußischen Schlichtungsstellen frisches Blut zuwohnt wird. Hoffentlich wird dieser Schlichter in Zukunft als parteisch absehn. Die F. K.

## Allgemeines.

Aufwertung des Spargeldes auf 15 Prozent. Die Aufwertung des Spargeldes hat die vorlebenswirtschaftlichen Förderungen in der letzten Zeit erneut beschleunigt. Der Reichsantritt des Reichstags hat sich für eingelebt, daß jede Sparsparze des Wirtschaftsjahrs der Aufwertung der Spargegenstände von 12% auf eigener Kraft ausbringt. Dagegen haben sich nur Bayern und Hessen eröffnet. Der preußische Minister des Innern, Georgios Gregoriuski, hat jetzt bekanntgegeben, daß die preußischen Sparfaktien angehoben werden und auch dazu in der Lage sind, eine Erhöhung des Gewerbeabganges der Aufwertung von 12% auf 15% Prozent durchzuführen. Damit zeigt Preußen, wo die Sozialdemokratische Partei einen bestimmten Einfluß erübt, daß es die Aufwertung der Spargegenstände energisch in

die Hand nimmt und im Rahmen des Möglichen betreibt. Die Deutschenationalen aber, eine Partei, die ihren Aufstieg der wütigen Agitation um die Aufwertungsfrage verdankt, sorgen heute als maßgebende Leute in der Reichsregierung und rütteln keinen Finger. Agitationsphrasen und die rauhe Wirklichkeit stimmen eben nicht immer überein.

Die deutsche Reichsbahn im europäischen Wirtschaftsverkehr. Vor der Weltwirtschaftlichen Gesellschaft hielt der Generaldirektor der Deutschen Reichsbahn, Dr. Dörpmüller, einen Vortrag über die deutschen Reichsbahnen im europäischen Wirtschaftsverkehr. Herr Dörpmüller erläuterte die Rolle, die die Eisenbahn im internationalen Verkehr und in dem Zusammenleben, namentlich der europäischen Völker, spielt. Bereits seit 1847, wo der Verein Deutscher Eisenbahnen entstand, sind Bestrebungen sichtbar, die Eisenbahn international zusammenzuschließen. 1890 wurde ein internationales Uebereinkommen getroffen, dem später ein Zentralamt für die internationale Eisenbahnförderung mit dem Sitz in Genf zur Seite trat. Dieses Zentralamt sollte zur erleichterung der Zollabfertigung, der Postkontrolle, zum Warenaustausch usw. beitragen. Diesen festen internationalen Organisationen trat dann später die Europäische Fahrplankonferenz zur Seite. In der Nachkriegszeit wurde versucht, die zerstreuten Händen wieder anzuknüpfen. Im Jahre 1922 wurde in Ablehnung an die Wirtschaftskonferenz in Genua der Internationale Eisenbahnerverband errichtet, der alle europäischen und die auf dem asiatischen Festland gelegenen großen Bahnen Chinas und Japans mit einer Gesamtzahl von 530 000 Kilometern vereint. Der Verband beabsichtigt die Vereinheitlichung und Verbesserung der Bedingungen für die Anlagen und den Betrieb der Eisenbahnen im internationalen Verkehr. Es wurden direkte Tarife im Personenverkehr und die Anerkennung der deutschen Linie-Knorr-Bremse für alle europäischen Linien durchgeführt. Direkte internationale Gütertarife schlossen sich dem an. Direkte Tarife bestehen zur Zeit mit Dänemark, Schweden, Norwegen, Holland, Österreich und der Tschechoslowakei und im gewissen Umfang auch mit Russland. Die Reichsbahn beabsichtigt, im nächsten Jahre Rollmannwagen dritter Klasse einzuführen, da diese Züge in England und Frankreich bereits laufen. Wer die Ausführungen des Herrn Dörpmüller vor der Weltwirtschaftlichen Gesellschaft hörte, dem werden die Worte in Erinnerung gekommen sein, die der englische Dichter Thomas Hood einmal vor vielen Jahrzehnten ausgesprochen hat: „Die Lokomotive wird mehr tun zur Vereinigung der Menschen, als alle Philosophen, Schriftsteller und Propheten seit Beginn der Welt“.

## Literarisches.

„Zerbrochene Ehe.“ Eine in A. Hoffmanns Verlag, Berlin, neu erscheinende Reihe von Aufklärungsschriften bringt als erste Nummer die Darstellung des Eherechtes. Diese von dem Genossen Rechtsanwalt Dr. Baer verfaßte Schrift ist in Hinblick auf die kommenden Reichstagswahlen über die Ehescheidungsreform besonders bemerkenswert. Auf der Grundlage der Darstellung des geltenden Rechtes wird der Antrag unserer Partei behandelt und erläutert. Die Fragen um die Ehe sind so wichtig, daß sich jeder auch um die rechtlichen Voraussetzungen bemühen sollte. Er wird in dieser Schrift (Preis 20 Pf.) auf kleinstem Raum ausführliche Auskunft finden.

### Achtung!

Der Kollege Von der Heide, zuletzt als Beamter in der Ziegelei Heinrich & Stüber in Kierspe, Bez. Aachen, beschäftigt gewesen, wird hiermit erfuhr, seine heimige Adresse nach Köln, an die Gauleitung des Fabrikarbeiterverbandes, Severinstraße 199, 4. Etage, zu melden. Seine Streitsache ist erledigt, und müssen wir ihm die Gelder zustellen.

Joh. Gottfried.

Es wird um Nachricht gebeten über den Ausenthalten des Glasschleifers Joseph Reiter, geboren im Jahre 1904. Meldungen sind abzugeben an Joseph Höhnel, Bad Altheide, Weitstrasse 9.

### Ausschluß.

Ausgeschlossen wurde auf Grund des § 14, Ziff. 2 des Verbandsstatuts das Mitglied der Bahlstelle Rosenheim, Michael Schäfer, Buch-Nr. 999 880.

## Arbeitsmarkt.

Ein tüchtiger Verschmelzer sucht Stellung. Antritt kann sofort erfolgen. Angebote an Arbeitsnachweis Karl Skuric, Liebau i. Schlesien.

Tüchtiger Glaspresser und Glasansänger für Autolinsen zu günstigen Lohnbedingungen per sofort gefüllt. Angebote sind zu richten an den Keramischen Bund, Gauleitung Dresden-N., Strehlenbergstraße 6 III.

Schleifergehilfen, welche auf Schliffgräben eingearbeitet sind oder sich einarbeiten wollen, können sich sofort melden. Antritt kann sofort erfolgen. Es werden nur Organisierte berücksichtigt. Angebote sind zu richten an Joseph Höhnel, Bad Altheide, Weitstrasse 9.

Lediger Formenmacher-Gehilfe, firm. im Drehen und Stechen, sucht Arbeit durch Bahlstelle Kreisberg i. Sachsen.

Tüchtiger Arbeiter und Appellierer sucht sofort Stellung. Angebote an Josef Höhnel, Altheide, Krs. Glas, Weitstrasse 9.

Tüchtiger Glasmacher sucht Arbeit auf Blinder, Kelche, Konservengläser und Thermosflaschen. Wohnung, Bedingung. Löffler an Alfonso Reimann, Wiesau, Krs. Saan.

Für mein Zweigunternehmen in Konstanz a. Bodensee suche ich zum sofortigen Eintritt eine durchaus perfekte Stahldruckerin, welche den Posten als Oberdruckerin zu bekleiden hat. Dieselbe muss im seinen Stahldruckverfahren durchaus bewandert und in der Beaufsichtigung resp. Anleitung des Personals erfahren sein. Es wird gut bezahlte Dauerstellung geboten.

Angebote sind zu richten an die Porzellan-Manufaktur August Molossi-Alt-Konstanz, Konstanz am Bodensee.

Junger, strebsamer Glasschleifer für Hohlglas, perfekt im Spritzen am Stein, Kröpfeln, Heimathaken und Polieren, auch in leichten Einbohrarbeiten, sucht passende Stellung. Angebote unter §. 45 an den Keramischen Bund.

Zwecklässiger Scherbrenner, verheiratet, welcher für guten Brand mit Breitköpfen garantiert, sucht Vertragsstellung. Löffler unter §. 46 an den Keramischen Bund.

Lediger Glaswischer auf Krägen über Stiel oder Kübel und Vorstreichen, sucht Dauerstellung.

Angebote erbeten an Josef Hoffmann, Waldenburg i. Schlesien, Kuenstr. 20, Zimmer 7.

Steingutfabrik im Ausland sucht per sofort einen Garnierer und einen Formenmacher. Ausreise erforderlich. Villeroy & Boch, Porzelerie des Sept. Königin, Luxemburg.

Gehört wird von einer größeren Porzellan-Fabrik Sachsen ein im Brennen von Gebrauchsgefäßen durchaus erfahrener Brennmeister. Bewerber müssen schon längere Jahre ähnliche verantwort